



## Rückliefervergütung gültig ab 01. Januar 2025

Vergütung unter Vorbehalt (Einführung neue Verordnungen gemäss Mantelerlass)

Gruppe	<b>EKw-Feed</b> Einspeisungen (Überschuss oder Bruttoeinspeisung) ohne KEV		
Anwendung	Rücklieferung Photovoltaik		
Messung	Getrennte Erfassung der Rücklieferung während der Normal- und Schwachlastzeit.		
Ablesung / Gutschrift	Analog der Bezugsabrechnung, bzw. Ablesung / Gutschrift alle zwei Monate		
Erfassungszeiten	Normallast (T1) Schwachlast (T2)	Mo – Fr	07:00 – 19:00 übrige Zeit
Vergütung der Energie	Normal- und Schwachlast (T1/T2)	Winter (Okt-Mrz) Sommer (Apr-Sep)	11.50 Rp. / kWh 7.8 Rp. / kWh
Preis für Netznutzung	Für die Produktion wird zurzeit kein Netznutzungsentgelt verrechnet.		
Mehrwertsteuer	Die Rückvergütung erfolgt nur inkl. Mehrwertsteuer (8,1 %), wenn der Rücklieferer mehrwertsteuerpflichtig ist.		

### Allgemeine Bedingungen:

**Eigentums- bzw. Bezügerwechsel sind der EKw rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung wird die Rückvergütung dem ehemaligen Kunden gutgeschrieben, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.**